



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des MessbG

Aktuell seit 20.03.2026 12:30:58

Angegeben von:

Techem (R001088) am 21.08.2025

Beschreibung:

Mit der Änderung im § 6 MessbG sollen Preisobergrenzen für wettbewerbliche Messstellenbetreiber für die Sparte Strom eingeführt werden. Dies widerspricht dem Zweck der Einführung von Preisobergrenzen. Denn diese ergeben bei Monopolstrukturen Sinn. Dies liegt aber vorliegend nicht vor.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 383/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

MessbG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2512180205 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]